



Vorlage Nr.:

2/2025

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
 Verwaltungsausschuss
 Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

6. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Anpassung der Einkommensgrenzen für den Kindergarten Wulften am Harz

Anlagen: - 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja Nein	2025				
X					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt

1. die 6. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Kindergarten Wulften am Harz in der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.
2. die Anpassung der Einkommensgrenzen in der vorgeschlagenen Fassung gemäß Anlage 2 dieser Vorlage.

Erläuterung:

Der Kindertagenausschuss der Gemeinde Wulften am Harz hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 empfohlen, die Elternbeiträge für den Kindergarten anzuheben.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist die Verwaltung daraufhin gebeten worden, eine entsprechende Vorlage zu erstellen, die eine Anpassung ab dem 01.08.2025 vorsieht.

Grund für die Überlegungen einer Beitragsanpassung ist, dass der Zuschussbedarf der Gemeinde für den örtlichen Kindergarten in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Im Jahr 2025 beträgt der Betriebskostenzuschuss an den Verband der ev.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Harzer Land als Träger der Einrichtung lt. Haushaltsansatz der Gemeinde 658.300 EUR. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 186.200 EUR bzw. 39,44 %.

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses resultiert größtenteils aus gestiegenen Personalkosten des Kitaverbandes. Darüber hinaus gilt seit dem 01.08.2018 die Beitragsfreiheit in Niedersachsen für Kindergartenkinder und die Öffnungszeiten sind in den letzten Jahren im Kindergarten Wulften in allen Gruppen bis 16.00 Uhr ausgedehnt worden.

Die Elternbeiträge für die Krippe sind zuletzt zum 01.08.2023 angehoben worden. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die aktuellen Elternbeiträge der Kita Wulften am Harz sowie die ab dem 01.08.2025 beschlossenen Elternbeiträge der Kitas des LK Göttingen (u.a. Elbingerode und Hörden am Harz) bei einer Betreuungszeit von 8 Std. täglich dargestellt. Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, es künftig weiterhin bei 6 Entgeltstufen zu belassen. Der Vorschlag für die neuen Elternbeiträge errechnet sich aus den Beiträgen des Landkreises abzüglich 25 % (gerundet).

Entgeltstufe	Elternbeiträge Gem. Wulften aktuell	Elternbeiträge LK Göttingen ab 01.08.2025	Vorschlag Elternbei- träge Gem. Wulften ab 01.08.2025
1	153 €	218 €	164 €
2	163 €	241 €	181 €
3	171 €	286 €	215 €
4	181 €	331 €	249 €
5	190 €	376 €	282 €
6	200 €	421 €	316 €
7	--	466 €	--
8	--	511 €	--
9	--	556 €	--

Gem. § 15 Abs. 2 des Betriebsführungsvertrages ist der Kindertagenausschuss bei der Festsetzung von Elternbeiträgen zu beteiligen.

In seiner Sitzung am 10.02.2025 hat sich der Kindertagenausschuss mit der Angelegenheit befasst und der o.g. Erhöhung zugestimmt.

Gem. § 12 Abs. 1 des Betriebsführungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Träger der Einrichtung setzt die Kirche die Höhe der Elternbeiträge nach den Vorgaben der Gemeinde fest. Die Kirche ist von der Gemeinde anzuhören. Die Anhörung erfolgt, sobald eine Beschlussfassung erfolgt ist.

Der entsprechende Entwurf einer 6. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Darüber hinaus ist im Zuge der Beitragsanpassung seitens der Ratsmitglieder angeregt worden, die bestehende Einkommensstaffelung zu überarbeiten. Die aktuelle Staffelung hat durch den geringen Erhöhungsbetrag zwischen den einzelnen Einkommensstufen i.H.v. 180,00 € den Nachteil, dass ein sehr großer Teil der Erziehungsberechtigten in der Höchststufe eingestuft wird. Der Landkreis Göttingen erhebt im Vergleich für seine Kindergärten, also auch für die Kindergärten Elbingerode und Hörden am Harz, ab dem 01.08.2025 einen Erhöhungsbetrag von 500,00 € pro Einkommensstufe. Um auch für den Kindergarten Wulften am Harz künftig einen einkommensgerechteren Beitrag zu erzielen, wird verwaltungsseitig eine Erhöhung von 400,00 € pro Einkommensstufe vorgeschlagen.

Eine entsprechende Übersicht der Einkommensgrenzen (Nettobeträge) mit einem Vorschlag für die Kita Wulften am Harz ab dem 01.08.2025 ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

gez. Kaiser